

1. Änderung der Gestaltungssatzung

Aufgrund von Art. 91 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4, Abs. 2 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Eschenbach i.d.OPf. folgende

Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt von Eschenbach i.d.OPf. vom 07.09.2000:

§ 1

§ 15 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den 16. Juli 2004

P. Dotzauer



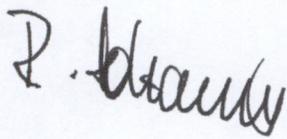
Dotzauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 16.07.2004 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 16.07.2004 angeheftet und am 04.08.2004 wieder abgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., den 05. August 2004

Stadt Eschenbach i.d.OPf.



Dotzauer
1. Bürgermeister

